



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Further Musikschule

Einzelunterricht

Gruppenunterricht

Hochschulvorbereitung

Ensemble/Bigband

1. Mit der Anmeldung schließt der Schüler bzw. sein Vormund ab Vertragsbeginn einen Unterrichtsvertrag mit einer Laufzeit von drei, sechs oder zwölf Monaten ab. Der Unterricht wird in jedem Unterrichtsfach einmal wöchentlich erteilt.
2. Für die Further Musikschule gilt die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Schulen in NRW, d.h. in dieser Zeit findet kein Musikunterricht statt. Ebenso ist Rosenmontag unterrichtsfrei. Die monatlichen Schulgebühren sind auch für diese Zeit zu entrichten.
3. Der Unterricht ist nicht an einen bestimmten Dozenten gebunden. Ein Anspruch auf Unterricht bei einem bestimmten Dozenten besteht daher nicht.
4. Der Unterricht kann bei einem Jahresvertrag spätestens 8 Wochen, bei einem Halbjahresvertrag spätestens 6 Wochen und bei einem Vierteljahresvertrag spätestens 4 Wochen vor Ablauf des jeweiligen Vertrags gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Musikschulvertrag um seine reguläre Laufzeit.
5. Ein Schüler kann vom Besuch der Musikschule dauernd oder zeitweise ausgeschlossen werden, wenn er
 - a) ungenügende Leistungen erbringt,
 - b) wiederholt unentschuldig dem Unterricht fernbleibt,
 - c) trotz Mahnung die Gebühren nicht fristgerecht zahlt
 - d) sonstige triftige Gründe vorliegen.
6. Die Verpflichtung zur Gebühreinzahlung entsteht mit der Anmeldung und endet mit der Beendigung des Vertrages. Die Gebühren sind auch bei Nichterscheinen des Schülers fällig und können auch bei Urlaub oder Krankheit nicht in Abzug gebracht werden. Ebenso besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Nachholstunden. Dies gilt auch bei Schließung der allgemeinbildenden Schulen wegen Sturm-, Krisenlagen o. Ä. durch die Stadt Neuss. Fällt der Unterricht infolge eines Umstandes aus, den die Further Musikschule oder die Lehrkraft zu vertreten hat (ausgenommen bis zu zweimaliger Krankheit der Lehrkraft pro Kalenderjahr) wird die Unterrichtsstunde nachgeholt oder vertreten. Wird ein vereinbarte Nachholtermin nicht wahrgenommen, so besteht kein weiterer Anspruch.
7. Alle Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse (auch Email-Adresse), Bankverbindung etc. sind der Further Musikschule unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die dadurch entstehen, dass die Änderungen der Daten nicht unverzüglich der Further Musikschule mitgeteilt wurden, gehen zu Lasten des Schülers.
8. Die Gebühren sind monatlich im Voraus, auch während der Ferienzeiten und Feiertage, zum 1. Werktag eines jeden Monats auf das Konto der Further Musikschule zu entrichten. Die Monatsgebühr versteht sich als eine auf die der Vertragslaufzeit entsprechende Anzahl von Monaten heruntergerechnete Gesamtgebühr. Eine jährliche Preiserhöhung von max. 5% auf die Monatsgebühr behält sich die Schulleitung vor. In diesem Fall greift kein Sonderkündigungsrecht. Es besteht die Möglichkeit des Dauerauftrages oder Bankeinzuges. Bei Zahlungsver säumnissen und folgenden Erinnerungen berechnen wir 5€ Verwaltungsaufwand. Entstandene Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Schülers.
9. Ab Mai 2019 fällt die Gebühr für eine Kopierlizenz in Höhe von monatlich 0,90 € an. Die Gebühr wird im Rahmen eines Kopierlizenzvertrages an die GEMA entrichtet und wird monatlich pro Schüler (nicht Fachbelegung) erhoben. Bei Änderung der Gebühr greift kein Sonderkündigungsrecht.
10. Die erhobenen Daten dienen der rechtlichen Absicherung. Sie werden der unterrichtenden Lehrkraft mitgeteilt, zu Verwaltungszwecken in einer webbasierten Verwaltungssoftware gespeichert und für den allgemeinen Schriftwechsel genutzt.

Stand: 03/19



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Further Musikschule

Bandprojekt Modern Pop Chor Powerkurs Kompaktkurs

1. Mit der Anmeldung schließt der Schüler bzw. sein Vormund ab Vertragsbeginn einen Unterrichtsvertrag über die Anzahl der ausgewählten Stunden ab. Die Unterrichtstermine sind zu Beginn mit der Lehrkraft zu vereinbaren und der Geschäftsführung schriftlich, telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen.
2. Für die Further Musikschule gilt die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemein bildenden Schulen in NRW, d.h. in dieser Zeit findet kein Musikunterricht statt. Ebenso ist Rosenmontag unterrichtsfrei.
3. Der Unterricht ist nicht an einen bestimmten Dozenten gebunden. Ein Anspruch auf Unterricht bei einem bestimmten Dozenten besteht daher nicht.
4. Die Verpflichtung zur Gebührenzahlung entsteht mit der Anmeldung. Die Unterrichtsgebühr ist vor Beginn des Kurses auf das Konto der Further Musikschule zu entrichten. Die Gebühren sind auch bei Nichterscheinung des Schülers fällig und können auch bei Urlaub oder Krankheit nicht in Abzug gebracht werden. Ebenso besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Nachholstunden oder Rückerstattung der Unterrichtsgebühr. Fällt der Unterricht infolge eines Umstandes aus, den die Further Musikschule oder die Lehrkraft zu vertreten hat wird der Unterricht nachgeholt. Wird ein vereinbarte Nachholtermin nicht wahrgenommen, so besteht kein weiterer Anspruch.
5. Alle Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse (auch Email-Adresse), Bankverbindung etc. sind der Further Musikschule unverzüglich mitzuteilen.
6. Ab Mai 2019 fällt die Gebühr für eine Kopierlizenz an. Sie beträgt beim Bandprojekt 1,80 €, beim Modern Pop Chor 2,70 €, beim Powerkurs 0,90 € und beim Kompaktkurs 1,80 €. Die Gebühr wird im Rahmen eines Kopierlizenzvertrages an die GEMA entrichtet und wird pro Schüler (nicht Fachbelegung) bei der Anmeldung erhoben.
7. Die erhobenen Daten dienen der rechtlichen Absicherung. Sie werden der unterrichtenden Lehrkraft mitgeteilt, zu Verwaltungszwecken in einer webbasierten Verwaltungssoftware gespeichert und für den allgemeinen Schriftwechsel genutzt.

Stand: 03/19



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Further Musikschule
Musikalische Früherziehung

1. Mit der Anmeldung schließt der Schüler bzw. sein Vormund ab Vertragsbeginn einen Unterrichtsvertrag über die Anzahl der ausgewählten Stunden ab. Die Unterrichtstermine sind zu Beginn mit der Lehrkraft zu vereinbaren und der Geschäftsführung schriftlich, telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen.
2. Für die Further Musikschule gilt die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemein bildenden Schulen in NRW, d.h. in dieser Zeit findet kein Musikunterricht statt. Ebenso ist Rosenmontag unterrichtsfrei.
3. Der Unterricht ist nicht an einen bestimmten Dozenten gebunden. Ein Anspruch auf Unterricht bei einem bestimmten Dozenten besteht daher nicht.
4. Die Verpflichtung zur Gebührenzahlung entsteht mit der Anmeldung. Die Unterrichtsgebühr ist vor Beginn des Kurses auf das Konto der Further Musikschule zu entrichten. Die Gebühren sind auch bei Nichterscheinen des Schülers fällig und können auch bei Urlaub oder Krankheit nicht in Abzug gebracht werden. Ebenso besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Nachholstunden oder Rückerstattung der Unterrichtsgebühr. Fällt der Unterricht infolge eines Umstandes aus, den die Further Musikschule oder die Lehrkraft zu vertreten hat wird der Unterricht nachgeholt. Wird ein vereinbarte Nachholtermin nicht wahrgenommen, so besteht kein weiterer Anspruch.
5. Alle Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse (auch Email-Adresse), Bankverbindung etc. sind der Further Musikschule unverzüglich mitzuteilen.
6. Die erhobenen Daten dienen der rechtlichen Absicherung. Sie werden der unterrichtenden Lehrkraft mitgeteilt, zu Verwaltungszwecken in einer webbasierten Verwaltungssoftware gespeichert und für den allgemeinen Schriftwechsel genutzt.

Stand: 05/18